



Niederschrift

12. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.09.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:43 Uhr

Ort, Raum: Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Leckczyck, Randolph

Busch-Kammer, Saskia

Deutschmann, Erik

Feld, Markus

Krewer, Michael

Loth, Bernd

Meyer, Philipp

Mikola, Yannik

Dr. Rupp, Alexander

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Straßer, Michael

Thieser, Selina

SPD

Anton, Kevin

Deetz, Karsten

Herber, Beate
Herth, Norbert
Schuler, Wolfgang
Speicher, Ludwig
Wagner, Michael
Willems, Brian

AfD
Schmitt, Andreas
Mitman, Meliena
Schmitt, Traude

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Schreiber, Daniela
Schwindling, Céline
Albert, Daniel
Gillet, Kerstin
König-Hecker, Lisa
Reimsbach, Erich

Vertretung für: Meumann, Daniel

Abwesend

Mitglieder

SPD
Frey, Christian entschuldigt
Kiefer, Jens entschuldigt
Kuhn, Christian entschuldigt

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Meumann, Daniel entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Major. Sascha entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025 | ungeändert beschlossen |
| 3. | Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt | 2024-2029/180 ungeändert beschlossen |
| 4. | Sitzung der Verbandsversammlung Wasserzweckverband | 2024-2029/178 ungeändert beschlossen |
| 5. | 2. Änderung B-Plan "Am Mühlenbach" im Gemeindebezirk Großrosseln - Aufstellung | 2024-2029/168 ungeändert beschlossen |
| 6. | 2. Änderung B-Plan "Am Mühlenbach" im Gemeindebezirk Großrosseln - Billigung | 2024-2029/169 ungeändert beschlossen |
| 7. | Zeitliche Nutzungsgestattung der Sportanlage "Zur Nachtweide" in Großrosseln zugunsten des SC 1910 Großrosseln e.V. | 2024-2029/174 ungeändert beschlossen |
| 8. | ÖPNV: Baustellenfahrplan aufgrund Vollsperrung zwischen Karlsbunn und St. Nikolaus | 2024-2029/177 geändert beschlossen |
| 9. | Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern | 2024-2029/172 ungeändert beschlossen |
| 10. | Investitionsprogramm 2025-2029 a)Kernhaushalt b)Sonderrechnung Abwasser | 2024-2029/173 geändert beschlossen |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11.1. | EVS Regional-Foren | |
| 11.2. | Eröffnung Boulderblock | |
| 11.3. | Jumelage 60 Jahre | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 12. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025 - Nichtöffentlicher Teil | ungeändert beschlossen |
| 13. | Sitzung der Verbandsversammlung Wasserzweckverband | 2024-2029/179 ungeändert beschlossen |
| 14. | Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt | 2024-2029/181 ungeändert beschlossen |
| 15. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.05.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt

2024-2029/180

ungeändert beschlossen

Der Zweckverband Regionalentwicklung Warndt hat zu einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung für den 23. September 2025 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Zweckverbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden. Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalentwicklung Warndt am 23.09.2025 werden für den öffentlichen Teil keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

4. Sitzung der Verbandsversammlung Wasserzweckverband**2024-2029/178**

ungeändert beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 09.09.2025 eingeladen. Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden. Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Zwei Personen dürfen wegen Befangenheit nicht mitstimmen (Feld, Ludwig).

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 09.09.2025 werden für den öffentlichen Teil keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 22 | 0 | 0 |

5. 2. Änderung B-Plan "Am Mühlenbach" im Gemeindebezirk Großrosseln - Aufstellung**2024-2029/168**

ungeändert beschlossen

In der Gemeinde Großrosseln soll die bestehende ALDI-Filiale in der Straße „Am Mühlenbach“ erneuert werden. Die Erneuerung soll durch den Abriss des bestehenden Gebäudes und anschließende Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle erfolgen. Die Verkaufsfläche soll dabei um ca. 185 m² auf insgesamt 1.200 m² erweitert werden, um den aktuellen Markt- und Wettbewerbsanforderungen zu entsprechen.

Die erforderlichen Stellplätze (ruhender Verkehr) können weiterhin vollständig auf dem Grundstück organisiert werden.

Eine Auswirkungsanalyse zur Bewertung des Vorhabens wurde von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Hohenzollernstraße 14, 71638 Ludwigsburg, erstellt. Gemäß der Analyse wird das Vorhaben aus einzelhandelsgutachterlicher Sicht als verträglich eingestuft.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan wird für das Gelände der bestehenden ALDI-Filiale in der Straße „Am

„Mühlenbach“ aufgestellt. Nordöstlich des Plangebietes befindet sich das Fließgewässer „Rossel“ mit Uferbereich. Sowohl nordwestlich als auch südöstlich schließt weitere Bebauung der Straße „Am Mühlenbach“ an.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7.700 m².

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB geändert.

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt in ihrem Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlenbach“ aus dem Jahr 1997.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes derzeit noch als gemischte Baufläche dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht aktuell damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass er gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gem. § 4b BauGB werden, insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (hier: Erstellung von Bauleitplanentwurf mit Begründung, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB) an die Kernplan GmbH, Illingen, übertragen.

Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlenbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

6.**2. Änderung B-Plan "Am Mühlenbach" im Gemeindebezirk
Großrosseln - Billigung****2024-2029/169**

ungeändert beschlossen

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und der Auswirkungsanalyse, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB hinzuweisen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und der Auswirkungsanalyse.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

2. Der Gemeinderat beschließt gem. § 13 / 13a BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

7. **Zeitliche Nutzungsgestaltung der Sportanlage "Zur Nachtweide" in Großrosseln zugunsten des SC 1910 Großrosseln e.V.**

2024-2029/174
ungeändert beschlossen

Damit der SC 1910 Großrosseln e.V. von der Sportplanungskommission Fördermittel eigenständig beantragen kann, benötigt er eine Nutzungsgestaltung, die ihm eine Laufzeit von mindestens 30 Jahren garantiert.

Die Gemeinde unterstützt den Verein in dessen Bestrebungen und bietet ihm eine entsprechende Gestaltung an, welche als Anlage beigefügt ist.

Das Mitglied Markus Feld (CDU) nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er im Vorstand des SC 1910 Großrosseln e. V. ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den beigefügten Gestaltungsvertrag mit dem SC 1910 Großrosseln e.V. zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 23 | 0 | 0 |

8. **ÖPNV: Baustellenfahrplan aufgrund Vollsperrung zwischen Karlsbunn und St. Nikolaus**

2024-2029/177
geändert beschlossen

Seit Mittwoch, 20.08.2025 existiert für eine Dauer von rund zehn Wochen eine Vollsperrung der Straße zwischen St. Nikolaus und Karlsbrunn.

Die Firma Baron, welche seit 01.08.2025 im Rahmen eines Bruttovertrages das Linienbündel 166/167 fährt, hat einen Baustellenfahrplan erstellt, auf dem die Kostenberechnung beruht.

Anstatt wie bislang alle Ortsteile von Großrosseln mittels Schleifenfahrt zu bedienen, ist dies durch die Vollsperrung nicht mehr möglich. Es gibt nunmehr zwei Linienäste, wofür ein zusätzlicher Bus und Fahrer eingesetzt werden müssen.

Für die Dauer der Vollsperrung vom 20.08 - 22.10.2025 (9 Wochen) belaufen sich die Kosten auf **36.322,98 €**.

Der im Hauptausschuss genannte bzw. prognostizierte Betrag i.H.v. 39.140,10 € bezog sich noch auf die ursprünglich angedachte Vollsperrung über 10 Wochen, welcher sich jedoch durch den späteren Beginn der Maßnahme und dem scheinbar früheren Ende voraussichtlich reduziert.

Die korrigierte Kostenberechnung ist beigefügt.

Zum Baustellenfahrplan besteht keine Alternative. Die damit verbundenen Kosten müssen lt. dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) von der Gemeinde Großrosseln übernommen werden. Daraufhin hat die Gemeinde Großrosseln um Mitteilung der rechtlichen Grundlage gebeten.

Eine Recherche seitens des ZPS verlief dahingehend ergebnislos, dass es keine rechtliche Regelung für eine Kostenübernahme durch den Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) gibt. Es wird von dort lediglich die Empfehlung ausgesprochen, dass die Gemeinde Großrosseln per Anschreiben an den LfS auf die Vollsperrung und die damit einhergehenden Folgen für den ÖPNV eingeht, verbunden mit der Bitte/Aufforderung um Übernahme der damit verbundenen Kosten für den Baustellenverkehr.

Ein Musterschreiben an den LfS ist dieser Sitzungsvorlage ebenfalls angefügt.

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU) teilt mit, dass die Mehrkosten der Firma Baron nicht strittig sind. Die Kinder der Gemeinde sollen nicht die Leidtragenden davon sein. Er teilt mit, dass bei Einschlagen eines Rechtsweges das im Rat beschlossen werden soll und im nächsten Rat wieder beraten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baustellenfahrplan zu und gibt die im Sachverhalt angegebenen Kosten zur Zahlung frei.

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) soll mit der Bitte um Übernahme der Kosten für den Baustellenverkehr angeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

9. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2024-2029/172
ungeändert beschlossen

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2015 beschlossenen Haushaltssanierungsplan wurde festgelegt, dass der Hebesatz der Grundsteuer B und der Hebesatz der Gewerbesteuer zum Zwecke des Haushaltsausgleichs sukzessive weiter angehoben werden soll.

In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2015 wurde der Rat durch die Verwaltung über die Ergebnisse des Gutachtens über die Kommunalfinanzen im Saarland von Herrn Prof. Dr. Martin Junkernheinrich – bezogen auf die Finanzsituation und Auswirkungen auf die Gemeinde Großrosseln – ausführlich informiert. Als einer der Eckpunkte zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und des Schuldenabbaus der Gemeinde Großrosseln ist eine deutliche Einnahmensteigerung u.a. durch die Anhebung der gemeindlichen Steuersätze unumgänglich.

Herr Prof. Dr. Junkernheinrich führt in seinem Gutachten u.a. an, dass das erforderliche Hebesatzniveau der Grundsteuer B zur anteiligen (25 v.H.) Deckung der bereinigten strukturellen Finanzlücke der Gemeinde Großrosseln 579 v.H. betragen müsste. Zum Vergleich: Die Mittelstadt Völklingen liegt im Jahr 2025 bei 605 Prozent, die Stadt Saarbrücken bei 611 Prozent und die Gemeinde Überherrn bei 435 Prozent. Insgesamt liegt die Gemeinde Großrosseln im Vergleich der Kommunen im Saarland mit ihrem aktuellen Hebesatz von 470 v.H. im oberen Mittelfeld.

Die Gemeinde Großrosseln ist durch die Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes verpflichtet, eine nachhaltige Überwindung ihrer kommunalen Haushaltsschieflage zur erreichen und hierbei auch den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen. Dies bedeutet insbesondere keine neuen Liquiditätskredite entstehen zu lassen. Hierbei sind nach wie vor alle Ausgaben auf ein Minimum

zu beschränken und Einnahmepotentiale vollständig auszuschöpfen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, den eingeschlagenen Weg der Haushaltkskonsolidierung durch Anhebung des Grundsteuer B Hebesatzes weiter zu beschreiten. Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz von derzeit 470 v.H. ab 1. Januar 2026 auf 490 v.H. anzuheben. Die Verwaltung rechnet hier mit Mehreinnahmen in Höhe von 40.000 € jährlich. Eine Anhebung in Folgejahren ist aus heutiger Sicht ebenso nicht auszuschließen.

Um die Haushaltkskonsolidierung durch Steuermehreinnahmen weiter fortzuführen, ist es notwendig, dass die als Entwurf beigefügte Satzung verabschiedet wird. Der Hebesatz für die Grundsteuer A (300 v.H.) und der Gewerbesteuer (450 v.H.) bleibt jeweils unverändert auf Vorjahresniveau.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Hebesatzung wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

10. Investitionsprogramm 2025-2029

- a) Kernhaushalt
b) Sonderrechnung Abwasser

2024-2029/173
geändert beschlossen

Neben dem eigentlichen Investitionsprogramm 2025-2029 (Kernhaushalt und Sonderrechnung Abwasser) sind dieser Sitzungsvorlage noch die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Ortsräte beigelegt. Über beide Vorlagen ist entsprechend zu beraten und Beschluss zu fassen. Die Ergebnisse der Hauptausschusssitzung sind bereits eingearbeitet.

Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalt- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung.

Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2026 eine Kreditaufnahme von 550.000 € (unter Berücksichtigung der Aufnahme dreier Punkte aus den Ortsräten und eines Punktes des Hauptausschusses) im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 19.000 € unter der Altschuldenentlastung in Höhe von rd. 569.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 423.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“.

Gemäß dem veröffentlichten und in 2025 aktualisierten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung weiterhin an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saarländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs ist nach wie vor erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 552.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommen-

den Haushaltsjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich.

Bereits der Betrag von 552.000 € bedeutet aber für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Belastung an Zins- und Tilgungsdienst, welcher den Haushalt unserer Gemeinde sehr belastet. Der Alt-schuldenstand zum 01.01.2025 (realisierte Kreditaufnahmen als bereits auch weiter erteilte Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt und ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser sowie ohne Liquiditätskredite) bereits rd. 14.046.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.696 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.840 €.

Die Gemeinde hat bereits zum Ende dieses Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung – und dies nur im investiven Bereich – in Höhe von rd. 30.507.000 € zu kämpfen.

Der Bürgermeister erläutert die vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen und Maßnahmen im Investitionsprogramm.

Das Mitglied Michael Krewer (CDU) weist darauf hin, dass das Investitionsprogramm um Punkt 7 Anschaffung einer Bühne im Hauptausschuss ergänzt wurde. Von dieser Bühne werden alle Ortsteile profitieren.

Der Bürgermeister teilt zu Punkt 2.5 „Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung“ mit, dass die Maßnahme 2019 abgeschlossen war und das formal falsch dargestellt wurde.

Das Mitglied Brian Willems (SPD) stellt zwei Anträge:

1 Antrag: Mittelbereitstellung für eine Umzäunung des Boulderblockes in Karlsbrunn in der Höhe von 25.000,00 €.

Zweiter Antrag: Mittelbereitstellung für ein Gutachten bzgl. Evang. Gemeindehaus zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus in der Höhe von 100.000,00 €.

Das Mitglied Fred Schuler (CDU) bittet um eine kurze Unterbrechung zur Beratung. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen. Danach erfolgt ein kurzer Austausch der Parteien. Das Mitglied Fred Schuler (CDU) befürwortet den Antrag über den Bau eines Zaunes in Karlsbrunn. Er schlägt jedoch vor, 2027 Gelder in den Haushalt zu stellen. Das Gremium stimmt über die Einstellung von Geldern für den Bau eines Zaunes in 2027 ab.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

Das Mitglied Brian Willems (SPD) zieht den Antrag zum Dorfgemeinschaftshaus Karlsbrunn zurück.

Beschluss:

a)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2025-2029 wird – unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmehöhe in Höhe von rd. 550.000 € – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2025-2029 der Sonderrechnung Abwasser wird – unter Berücksichtigung der Verschiebung einer Maßnahme wie im Hauptausschuss beschlossen – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 24 | 0 | 0 |

11. Mitteilungen und Anfragen

Das Mitglied Fred Schuler berichtet über den Termin des Gemeinderates im September 2026 Jumelage 60 Jahre deutsch/französische Freundschaft. Es ist eine gemeinsame Sitzung donnerstags geplant, freitags ist ein Kommers geplant und samstags soll ein Bürgerfest stattfinden. Er bedankt sich bei dem Bürgermeister und bittet darum, die Termine schon mal zu notieren.

11.1. EVS Regional-Foren

Der Vorsitzende teilt mit, dass allen Ratsmitgliedern eine Einladung zu den EVS Regional-Foren am 28. und 29. Oktober per E-Mail am 02.09.2025 zugegangen ist.

11.2. Eröffnung Boulderblock

Der Vorsitzende berichtet, dass der Boulderblock eröffnet wurde.

11.3. Jumelage 60 Jahre

Das Mitglied Fred Schuler berichtet über den Termin der Gemeinderatssitzung im September 2026 in Sachen Jumelage 60 Jahre deutsch/französische Freundschaft. Es ist eine gemeinsame Sitzung donnerstags geplant, freitags ist ein Kommers geplant und samstags soll ein Bürgerfest stattfinden. Er bedankt sich bei dem Bürgermeister und bittet darum, die Termine schon mal zu notieren.